



Drucksachen-Nr. **X/927**

Bad Schwalbach, den 12.03.2019

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Brunke

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	08.04.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	11.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

Citybahn im Aartal, Berichts Antrag Nr. 29/18 des fraktionslosen Klein vom 17.11.2018 und Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion vom 07.12.2018, hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.02.2019 wie folgt beschlossen:

Laut Pressemeldung sollen für die Citybahn im Aartal neue Gleise verlegt und ein neues Gleisbett gebaut werden; laut anderer Pressemeldung entfällt bei derartigem Neubau der Bestandsschutz für die bestehende Anlage der Aartalbahn, wozu für einen Neubau noch Probleme des Denkmalschutzes und besonders des Wasserschutzes hinzukommen, da sich im Aartal zwei Wasserschutzgebiete befinden.

Daher wird die Verwaltung gebeten zu berichten:

1. Seit wann ist diese Problematik der Kreisverwaltung bekannt?
2. Ist inzwischen geklärt, ob die Neuanlage von Gleisen und der Bau eines neuen Gleisbettes genehmigt würde? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn noch nicht,
 1. Ist die Klärung inzwischen bei der zuständigen Stelle beantragt?
 2. Bis wann kann diese Klärung stattfinden?

Ergänzungen der AFD-Fraktion:

1. Welche Auswirkungen hat das vom Bundesverkehrsministerium herausgegebene Konzept „Deutschland Takt 2030“ (1) mit der Planung einer Regionalbahn RB90 Wiesbaden-Bad Schwalbach-Limburg (2)(3) und einem geplanten Takt der Züge von 60 Minuten?

2. Stehen CityBahn-Planungen und Planungen des Bundesverkehrsministeriums bzgl. des Deutschland-Taktes 2030 bzgl. der Aartal-Strecke aufgrund unterschiedlicher Spurweiten in Konflikt miteinander?

3. Muss seitens der Verwaltung und den Gesellschaftern der CityBahn GmbH ein Planungsstopp für den RTK-Anteil erwogen werden, solange im Bundesverkehrsministerium andere Planungen vorangetrieben werden?

4. Ist die Planung einer City-Bahn-Verbindung bis nach Bad Schwalbach und damit die Beteiligung des Rheingau-Taunus-Kreises an der CityBahn insgesamt bei einer Priorisierung der Regionalbahn 90 gemäß Konzept „Deutschland-Takt 2030“ hinfällig?

5. Welche finanziellen Risiken ergäben sich für den Kreis bei einer Realisierung der Regionalbahn Deutschland Takt 2030 und einem Ausstieg aus der CityBahn bei einem angenommenen Stichtag 31.03.2019?

Die RTV nimmt zum Berichts Antrag 29/18 wie folgt Stellung:

Die Thematik ist der RTV und der Kreisverwaltung bekannt. Das gilt auch für den Denkmalschutz und den Grundwasserschutz.

Für die CityBahn ist der Bestandsschutz der Trasse Voraussetzung und daran werden sich die Planungen orientieren, die gem. HOAI LpH 1 +2 (Vorplanung) beauftragt sind. (sh. KT- Beschluss vom 28.8.2018 zu Top III 0- DSX/699).

zu 1. Seit Vorliegen der Machbarkeitsstudie.

Zu 2. Nein

Zu 2a. Zunächst einmal müssen die erforderlichen Untersuchungen in der beauftragten Vorplanung abgeschlossen sein

Zu 2b. Der Kreistag hat beschlossen, dass zu jeder Sitzung des Kreistages zur CityBahn berichtet wird.

Sobald zu dieser Anfrage Ergebnisse vorliegen, wird dem Kreistag berichtet.

Die RTV nimmt zu den ergänzenden Fragestellungen der AfD wie folgt Stellung:

Vorausgeschickt:

Der Deutschland- Takt 2030 des Bundesministeriums für Verkehr ist ein erster Entwurf. Bereits in der Einleitung zu den Zielen des Deutschland-Taktes wird im letzten Spiegelstrich darauf hingewiesen: **„Aus dem Deutschland-Takt soll keine Selbstverpflichtung des Bundes entstehen, alle Bahnangebote und Infrastrukturen zu finanzieren.“**

Für den schienengebundenen Fernverkehr ist nach der Grundgesetzänderung s. Art 73 Absatz 1 Ziff.6a GG; Art.74 Abs.1, Ziff.23 GG und Art 106a GG der Bund zuständig, für den schienengebundenen Nahverkehr das Land Hessen.

Mit dem Bundesverkehrsministerium und dem Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird bei dem Projekt CityBahn vertrauensvoll zusammen gearbeitet.

Das Hess. Ministerium hält an dem CityBahn Projekt fest.

Die CityBahn wird der Region Mainz-Wiesbaden-Rheingau-Taunus Kreis mit rd. 700.000 Einwohnern neue Impulse geben und für die Kommunen Taunusstein und Bad Schwalbach wieder eine Schienenanbindung bringen, die beiden Kommunen viele Standortvorteile bringt und auf alle Kommunen im Aartal ausstrahlt.

Weder der Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) noch die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) wurden vom Wiesbadener Kurier (WK) um Stellungnahme gebeten. Bemerkenswert ist im Artikel des WK die Antwort des Ministeriums auf die Anfrage des WK: Die CityBahn mit ihrer Meter-Spur (m-Spur) ist dort bekannt.

Zu den Fragen:

Zu 1)
Keine

Zu 2)
Nein, das Bundesverkehrsministerium hat in seiner Antwort auf die Anfrage des WK eine Stellungnahme abgegeben.

Zu 3)
Nein, das Bundesverkehrsministerium ist in die CityBahn-Planung eingebunden und es wurde kein Stopp gefordert. Das Land Hessen hält an dem Projekt CityBahn fest.

Zu 4)
Nein, s.o.

Zu 5)
Keine, denn wenn das Bundesverkehrsministerium den Deutschland-Takt einführen und bezahlen will, dann müssten die bisher getätigten Aufwendungen der CityBahn-Gesellschaft und allen Miteigentümern erstattet werden.

Der Rheingau Taunus Kreis hat sich mit Auftragsvergaben gebunden und ist zwischenzeitlich via RTV mit 25, 1 % Anteilseigner an der CityBahn Gesellschaft und stellt einen Geschäftsführer.

Der RMV ist ebenfalls mit 10% an der CityBahn Gesellschaft beteiligt.

Ausblick:

Abschließend ist festzuhalten, dass das Projekt „CityBahn“ planmäßig fortgesetzt wird.

(Döring)
Kreisbeigeordneter